

Facebook vereinfacht Verhaltensregeln

Facebook-Mitglieder dürfen nicht alles im sozialen Netzwerk veröffentlichen: Unerwünscht sind etwa „sexuell explizite“ Inhalte. Das führte in der Vergangenheit auch schon mal dazu, dass Fotos stillender Mütter gesperrt wurden. Wegen solcher und ähnlicher Entscheidungen war Facebook immer wieder kritisiert worden. Kritiker bemängelten außerdem, dass die Regeln zu undurchsichtig seien.

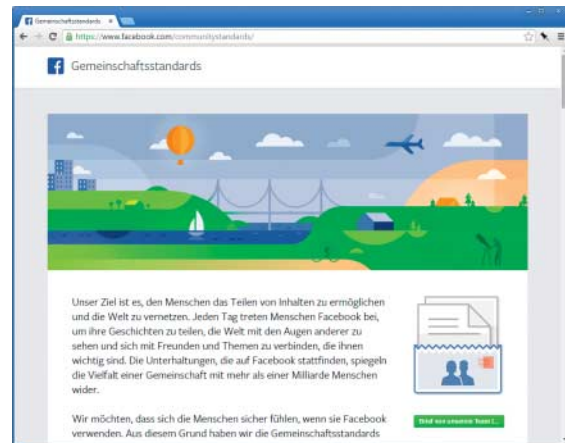
Nun hat das Unternehmen seine „Gemeinschaftsstandards“ verständlicher formuliert und übersichtlich strukturiert. Eine Website erklärt in verschiedenen Bereichen die Verhaltensregeln, aufgeteilt in vier Kategorien wie „Deine Person schützen“ und „Respektvollen Umgang fördern“ (siehe c't-Link). Hinzuge-

kommen sind dort Abschnitte über Inhalte terroristischer Organisationen und über sexuelle Ausbeutung. Geändert haben sich die Regeln jedoch nicht, betonte Facebook-Managerin Monika Bickert: Man wolle „den Nutzern nur mehr Klarheit darüber verschaffen, wo und warum wir Grenzen einziehen“.

Auch zur Nacktheit gibt Facebook Aufschluss: „Wir entfernen Fotos von Personen, auf denen Genitalien oder vollständig entblößte Pobacken zu sehen sind. Außerdem beschränken wir Bilder mit weiblichen Brüsten, wenn darauf Brustwarzen zu sehen sind.“ Fotos von Frauen, die ihr Baby stillen, sind seit vergangem Jahr ausdrücklich erlaubt.

Einheitliche Regeln zu schaffen und sie umzusetzen ist für

Genitalien und entblößte Pobacken: nein; stillende Mütter: ja – was bei Facebook erlaubt ist, regeln die Gemeinschaftsstandards. Sie sollen nun verständlicher sein und Klarheit schaffen.



Facebook keine leichte Aufgabe. Schließlich hat die Plattform knapp 1,4 Milliarden Mitglieder, die täglich unzählige Einträge veröffentlichen. Die vielen Fotos und andere Inhalte „werden grundsätzlich von Menschen geprüft“, sagte Bickert. Die Mitarbeiter sehen nur die nötigsten Informationen, um eine Entschei-

dung zu treffen. Sie handeln aber erst, wenn ein Nutzer einen Beitrag meldet. Zusätzlich ist auch eine Software aktiv, die in „einigen Bereichen“ nach bedenklichen Inhalten sucht, um so Kinder zu schützen. (dbe@ct.de)

c't Facebooks Gemeinschaftsstandards: [ct.de/yax8](https://www.facebook.com/communitystandards/)

De-Mail mit Ende-zu-Ende-Verschlüsselung

Ab April sollen De-Mail-Kunden ihre Nachrichten mit einem Browser-Plug-in verschlüsseln können. Die mit PGP umgesetzte Ende-zu-Ende-Verschlüsselung sichert Dokumente auf dem Transportweg zu Behörden. Bisher war das bereits mit x.509-Zertifikaten (S/MIME) möglich, gestaltete sich aber zu kompliziert. PGP soll nun zum De-Mail-Standard werden und bei allen

Anbietern kostenlos sein. Dazu gehören etwa die Deutsche Telekom, GMX und Web.de.

Die Browser-Erweiterung fußt auf Mailvelope, einem Verschlüsselungs-Plug-in für Chrome und Firefox. Die Arbeitsgemeinschaft will ihre Weiterentwicklung als Open-Source veröffentlichen, um zu zeigen, dass keine Hintertüren existieren. Die Reaktionen fielen allerdings ver-

halten aus: CCC-Sprecher Linus Neumann etwa findet, dass die De-Mail-Anbieter die Verschlüsselung direkt bei der Einführung des Produkts hätten einbauen sollen. De-Mail würde jetzt nur alte E-Mail-Standards aufholen und keine neuen Zeichen setzen. Auch Alexander Sander von der Digitalen Gesellschaft findet, dass De-Mail nicht besser geworden sei als herkömmliche

Anbieter. Aus Polizeikreisen wird das neue Angebot ebenfalls skeptisch bewertet. Wegen der Bestimmungen des De-Mail-Gesetzes sehen Juristen Probleme bei der Verschlüsselung aufkommen: Was passiert, wenn ein De-Mail-Nutzer eine verschlüsselte amtliche Nachricht nicht öffnen kann, weil er das Passwort vergessen hat?

(Detlef Borchers/dbc@ct.de)

Amazon will Ware in Lieferwagen ausdrucken

Geht es nach dem Versand-Giganten Amazon, rückt die Replikator-Vision aus Star Trek bald ein Stück näher: Der Konzern plant offenbar, Bestellungen während des Auslieferns in mobilen 3D-Drucker-Trucks zu produzieren und so sehr zeitnah zum Kunden zu bringen. Dies geht aus vier US-Patenten hervor, die Amazon unter der Sammel-ID 52467513 zugesprochen bekommen hat.

In den Patentanträgen hat der Konzern recht genau beschrieben, wie er sich diesen Produktions- und Lieferprozess vorstellt. Nach der Kundenbestellung erhält ein sogenanntes „mobile manufacturing apparatus“ vom

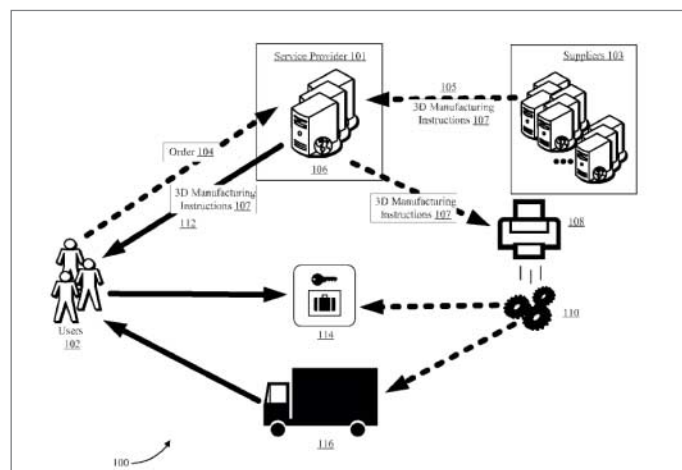
Shopsystem 3D-Dateien im STL-Format (Surface Tessellation Language). Der Shop soll dafür sorgen, dass jener 3D-Druck-Truck druckt, der sich am nächsten beim Kunden aufhält.

Zu der Patentanmeldung passt, dass Amazon neuerdings eng mit dem 3D-Modell-Vertreiber Mixee-Labs aus New York kooperiert. Im Mixee-Labs-Shop können sich Kunden Produkte wie Spielzeug-

figuren oder Manschettenknöpfe individuell konfigurieren. Der 3D-Druck davon erreicht sie kurze Zeit später per Post – in den USA nun auch per Amazon-Delivery.

Mit dem 3D-Druck-Patent will Amazon langfristig mehrere Fliegen mit einer Klappe schlagen. Bisher lässt es sich der Konzern viel Geld kosten, die Lieferzeiten zu verkürzen. Nötig sind beispielsweise verteilte Warenlager, um näher zum Kunden zu kommen. Dafür benötigt Amazon teure Fläche und Lagerhaltung, für die er in Vorleistung gehen muss. Die mobilen 3D-Trucks aber wären auf der öffentlichen Straße und würden erst produzieren, wenn die Bestellung wirklich vorläge. Branchenkenner spekulieren bereits über 3D-Druck-Drohnen, die den Prozess weiter beschleunigen könnten.

(hob@ct.de)



In der Patentschrift stellt Amazon dar, wie man sich eine 3D-Druck-Lieferung on demand vorzustellen hat.